

Datum: 13. Dez. 2021
Telefon: 233-
Telefax: 233-

Anlage 8
Sozialreferat
Sozialreferentin

S-GL-SP

Telefon: 233-

**Jubiläumstiftung der Münchner Bürgerschaft Alte Heimat
Thomas-Wimmer Haus, Burgknairstr. 9**

1. Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise
2. Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms für den Wohnanteil
3. Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms für die Psychosoziale Beratungsstelle
4. Vorplanungsauftrag
5. **Thomas-Wimmer-Haus zukunftsfähig errichten!**
Antrag Nr. 20-26 / A 01315 von Frau StRin Alexandra Gassmann, Frau StRin Heike Kainz vom 15.04.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05064

Beschluss des Kommunalausschusses vom 13.01.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat, Immobilienbereich, Projekt Alte Heimat

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

vielen Dank für die Zusendung der Beschlussvorlage, die die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen, Erteilung des Vorplanungsauftrages für einen Ersatzneubau Thomas-Wimmer-Haus mit dem Umsetzungskonzept der Bewohnerschaft, Genehmigung der vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme für den Wohnanteil sowie für die Psychosoziale Beratungsstelle enthält. Leider wurden die relevanten Passagen, die das Sozialreferat betreffen, nicht mit uns abgestimmt, was ich sehr bedauere.

Grundsätzlich wird ein zeitgemäßer Neubau begrüßt, wengleich in diesem Stadtgebiet ein entsprechender Bedarf an vollstationärer Pflege besteht und weitere Flächen zur Realisierung kaum zur Verfügung stehen. Insofern wäre es wünschenswert gewesen, hierfür entsprechende Flächen vorzusehen.

Die künftige Belegung soll um Beschäftigte in Pflegeberufen mit niedrigen Einkommensstufen ergänzt werden. Der damit geleistete Beitrag zur Deckung des dringenden Bedarfs der Landeshauptstadt München an günstigem Wohnraum ist zu begrüßen.

Der Belegungsschwerpunkt des Thomas-Wimmer-Hauses soll jedoch auch künftig auf sozial bedürftigen älteren und behinderten Menschen liegen. Die Barrierefreiheit und Rollstuhlgerechtigkeit sind in diesem Kontext die Konstanten zur Sicherung der langfristigen Versorgung der Bewohner*innen im häuslichen Umfeld. Weitere Dienstleistungen, wie die Angebote der Psychosozialen Beratungsstelle vor Ort sowie die frei wählbaren ambulanten Pflegedienste, unterstützen das Erreichen des Ziels. Ebenfalls ergänzen die zeitgemäßen Konzepte im Wohnungsbau, im Betreuten Wohnen sowie in der vollstationären Pflege ihr

Angebot um die Tagespflege. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass die Tagespflege „Herbstlaube“ weiterhin vor Ort integriert bleibt.

Mit der Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 wurde bundesweit ein Pflegemarkt geschaffen, der die Sicherstellung der Versorgung im Sinne einer Balance von Angebot und Nachfrage regeln soll. Aus diesem Grund sind hier die Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten der Kommune deutlich limitiert. Im Rahmen dieser Möglichkeiten engagiert sich das Sozialreferat aktiv auf dem Münchner Pflegemarkt, um zu einer bedarfsgerechten Versorgung beizutragen. So kann hier bei der Ablehnung der Förderung des Freistaates Bayern (Pflegesonderförderungsmaßnahme) für neu zu schaffende Tagespflegeplätze ein Antrag auf die städtische Investitionsförderung (Neubau/Modernisierung der Tagespflegeplätze) gestellt werden. Aufgrund der o. g. gesetzlichen Voraussetzungen kann seitens des Sozialreferates keine Vorlage „... zum Bedarfsbeschluss mit NBP für die künftigen Flächen im Ersatzneubau der Tagespflegereinrichtung in Laim inklusive der darin enthaltenen Anmietbeschlüsse für die Interimsfläche und künftige Mietfläche“ dem Stadtrat vorgelegt werden (S. 11 sowie 18 der Beschlussvorlage).

Unter dem Punkt 6 des Antrages der Referentin wird das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration in dieser Beschlussvorlage gebeten, „die gemeinsamen Bemühungen von GEWOFAG und der Psychosozialen Beratungsstelle zur Umsetzung der Bewohnerschaft vor Ort zu unterstützen“. Grundsätzlich begrüßt das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, das Vorhaben, die Mieter*innen bei der Umsetzung in neue Wohnungen der GEWOFAG zu unterstützen. Das dargestellte Verfahren ist jedoch nicht mit dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, abgestimmt und kann aus Gründen der Zuständigkeit von dort auch nicht vollzogen werden. Für dieses Verfahren stehen auch weder personelle noch finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Eine im Beschluss genannte "Fachstelle" existiert im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention, nicht (S. 6). Die Unterstützung der Bewohner*innen durch die Psychosoziale Beratungsstelle (PSB) erfolgt bereits jetzt schon als ein Angebot des Leistungsspektrums der Einrichtung. Die Möglichkeit der Erweiterung des Angebotes im Sinne der vorliegenden Beschlussvorlage erfordert einer steuerungsbereichsübergreifenden Prüfung innerhalb des Sozialreferates, die im Rahmen eines Mitzeichnungsverfahrens nicht erfolgen kann.

Ebenfalls ist hier anzumerken, dass aufgrund des Abrisses die Bewohner*innen lediglich innerhalb der Stiftung Alte Heimat umgesetzt werden sollen, sodass keine Wohnberechtigungsscheine benötigt werden.

Die das Sozialreferat betreffenden Punkte der Beschlussvorlage bedürfen gravierender Korrekturen bzw. Streichungen.

Aus den oben genannten Gründen zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage daher nicht mit.